

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.05.2024	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Amt für Klimaschutz und Klimaanpassung	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat I Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2024/0100 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 561010 Kostenstelle: 069-000-1000 Kostenträger: 5610-42 (Sachkosten) und 5610-41 (Personalkosten) Investitionsnummer: Sachkonto: 6779000, 6201000 sowie die Ertragskonten 5400100 (Sachkosten) und 5480010 (Personalkosten)		

Betreff: Klimaanpassungsmanagement der Wissenschaftsstadt Darmstadt
Folgeantrag im bestehenden Förderprogramm "Maßnahmen zur Anpassung an den
Klimawandel" / Projekt DAS-A.2: Umsetzung des Klimaanpassungsplans

Vorlage vom: 14.03.2024

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat stimmt der Beantragung der Anschlussförderung für die Umsetzung und
Verstetigung des Klimaanpassungsplans – wie vom Fördermittelgeber vorgesehen – zu
(Projekt DAS-A.2: Umsetzung des Klimaanpassungsplans).

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Zusätzlich für alle Vorlagen aus dem Bereich des Hochbaus anzugeben:

Klimarelevanz des Vorhabens:

Auswirkungen auf Stadtklima: ☐ ja ☐ nein

Auswirkungen auf THG-Emissionen: ☐ gering¹⁾ ☐ mittel/groß²⁾

Beteiligung Amt f. Klimaschutz & Klimaanpassung: ☐ ja ☐ nein

Zusätzlich bei Beschlüssen zur Baufreigabe:

Wurden Optimierungspotentiale ausgeschöpft? ☐ ja ☐ nein

Falls nein, Kompensationsmaßnahmen festgelegt? ☐ ja ☐ nein

1) bis 10 Tonnen Kohlendioxid-Äquivalente (CO_{2e}) pro Jahr, 2) über 10 Tonnen CO_{2e} pro Jahr.

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 14.03.2024

1. Hintergrund / Inhalte

Für die Wissenschaftsstadt Darmstadt wird derzeit ein Klimaanpassungsplan erarbeitet. Hierfür wurden vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) bisher 202.745,34 € finanzielle Förderung für das Klimaanpassungsmanagement in Darmstadt bewilligt. Im Rahmen dessen wurde eine bis 31.12.2025 befristete Personalstelle (St.-Nr. 3625|11453 kw 2025) eingerichtet und besetzt sowie externe Dienstleister für die Prozessunterstützung und Öffentlichkeitsarbeit nach Ausschreibung beauftragt. Für die Umsetzung des bis voraussichtlich Anfang 2025 erstellten Anpassungsplans kann eine Folgeförderung für weitere 3 Jahre beantragt werden. Diese Verlängerung ist von Seiten des Fördermittelgebers ausdrücklich erwünscht. Die Förderquote beträgt 90 %. Die Mittel werden für den Haushalt 2025 – 2028 nach Beschlussfassung beantragt.

Die bisher durchgeführte Betroffenheitsanalyse (u.a. Zusammenarbeit mit Deutscher Wetterdienst, Klimaanalysekarte und Starkregengefahrenkarte) zeigt, dass Darmstadt eine hohe Vulnerabilität gegenüber den bereits erfolgten und zu erwartenden Klimaveränderungen, wie Hitze, Trockenheit und räumlich begrenzt gegenüber Überflutungen im Zuge von Starkregen aufweist. Die Klimawirkungs- und Risikoanalyse des Umweltbundesamtes (UBA) aus dem Jahr 2021 zeigt weiterhin, dass sich Darmstadt für die nahe Zukunft (2031-2060) in einer der verwundbarsten Klimaregionen Deutschlands befindet. Schon heute werden in der Innenstadt Darmstadts in Hitzesommern Lufttemperaturen bis 40 °C verzeichnet, versiegelte Flächen erreichen Oberflächentemperaturen von ca. 80 °C. Darmstadt wird nicht zu Unrecht aufgrund seiner großräumigen Lage im Süden Hessens, der meist flachen Topographie und seines hohen Bebauungs- und Versiegelungsgrades als die heißeste Stadt Hessens bezeichnet. Neben Hitze führt die Trockenheit zu verstärktem Absterben und Vitalitätsverlusten von Stadtbäumen und zur Austrocknung von Grünflächen. Ein personell und finanziell gut ausgestattetes Klimaanpassungsmanagement ist, neben dem Klimaschutz, für eine resiliente und zukunftsfähige Stadtplanung und Stadtentwicklung erforderlich. Ein klimaangepasster Stadtumbau verbessert das Stadtklima nachhaltig und bietet eine bessere Vorsorge hinsichtlich extremer Hitze und Überflutungsgefahren. Die Inanspruchnahme der bundesweiten Förderung ist ein wichtiger Schritt zur Verstetigung des Klimaanpassungsmanagements.

Die von Seiten des Fördermittelgebers und der Wissenschaftsstadt Darmstadt vorgesehenen Arbeitspakete in den drei Jahren der Förderperiode beinhalten:

- Planung und Initiierung der Maßnahmen, Verstetigung des Klimaanpassungsplans durch regelmäßige Fortführung der Planungen im Bereich Klimaanpassungsmanagement
- Ggf. Auftragsvergabe an externe Dienstleister
- Erstellung von Detailplänen und -konzepten, fachliche und koordinierende Unterstützung der Fachämter und Eigenbetriebe bei der Detailplanung
- Umsetzung der Maßnahmen, bzw. fachliche und koordinierende Unterstützung der Fachämter und Eigenbetriebe bei der Umsetzung
- Fördermittelrecherche und Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln für investive Maßnahmen
- Vernetzung relevanter Akteure, Teilnahme an Vernetzungstreffen und Weiterbildungen
- Öffentlichkeitsarbeit, Durchführung von Veranstaltungen und Informationskampagnen
- Aktivierung der Bevölkerung und Gewerbe und Unterstützung dieser bei der Umsetzung von Klimaanpassungsmaßnahmen im privaten Bereich

- Regelmäßiges Monitoring, Evaluation und ggf. Nachjustierung des Klimaanpassungsplans anhand von Indikatoren, interne und externe Berichterstattung über Fortschritte der Umsetzung und bei der Erreichung der Zielsetzungen

Der bis Februar 2025 vorliegende Klimaanpassungsplan stellt die Grundlage für die Fortführung des Klimaanpassungsmanagements in Darmstadt dar. Für die Umsetzung und Verstetigung der im Anpassungsplan vorgesehenen Maßnahmen und für ein Erfolgsmonitoring bedarf es finanzieller und personeller Ressourcen, die im Rahmen des Förderprogramms zu einem großen Teil durch den Bund bereitgestellt werden können.

2. Zeitplan

Einreichung des Verlängerungsantrags	Bewilligung des Antrags	Beginn des Förderzeitraums	Umsetzung des Klimaanpassungsplans
August 2024	Ende 2024	01.03.2025	03.2025 – 02.2028

Die aktuelle Förderung läuft zum 28. Februar 2025 aus. Um einen nahtlosen Übergang in die Folgeförderung zu gewährleisten, sollte der Verlängerungsantrag 6 Monate vor Beginn des Förderzeitraums gestellt werden. Der Förderantrag soll dementsprechend im August 2024 beim Fördermittelgeber eingereicht werden.

3. Kosten

Die Maximalzuwendung der Förderung beträgt 275.000 €, die Förderquote liegt bei 90 %. Förderfähige Kosten sind Sach- und Personalkosten. Der Eigenanteil liegt für Sach- und Personalkosten bei insg. 30.555 € über 3 Jahre. Die Mittel müssen nicht gesondert aufgeplant werden, sondern stehen unter der Voraussetzung der Fortschreibung in den Haushaltsplänen zur Verfügung. Förderfähige Sachkosten sind Aufträge an fachkundige externe Dienstleister, die Beteiligung relevanter Akteure, Dienstreisen und Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sowie Ausgaben für Vernetzungstreffen/Fachtagungen und die begleitende Öffentlichkeitsarbeit. Es ist vorgesehen, dass im Zeitraum der Bearbeitung weitere Förderungen für investive Maßnahmen für die Klimaanpassung im Rahmen dieser Förderrichtlinie in Anspruch genommen werden. Die Umsetzung steht unter dem Vorbehalt eines positiven Bescheids zum Förderantrag.

Dezernat I

Dezernat III

Dezernat IV

Hanno Benz
Oberbürgermeister

Michael Kolmer
Stadtrat

André Schellenberg
Stadtkämmerer